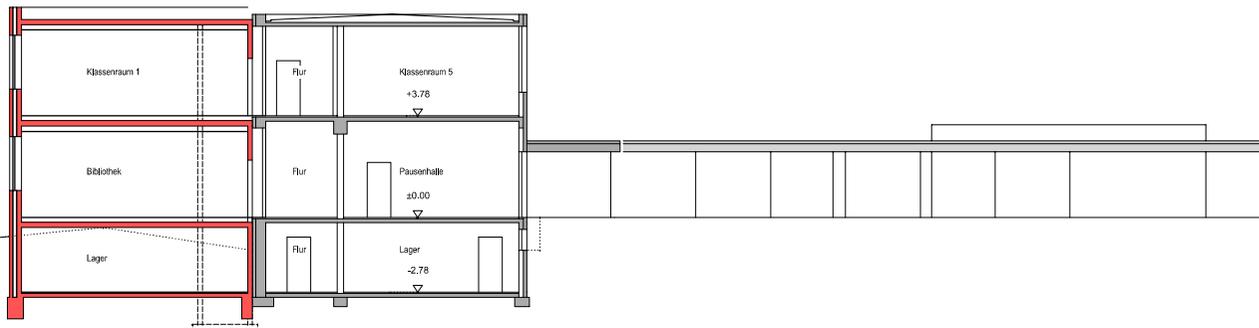


GRUNDRISS KELLERGESCHOSS (VARIANTE 2)



SCHNITT A-A (VARIANTE 2)

**LEGENDE:**

Material	Brandschutz	Vermaßung / Linien
Bestand	F30 - Bauteil	+1.0 Oberkante Fertigbau
Mauerwerk	F30 - Bauteil	+0.00 Oberkante Rohbau
Stahlbeton	F30 - Bauteil	-2.30 Unterkante Fertigbau
Stb Fertigteil	F30 Feuerwiderstandsklasse	-2.30 Unterkante Rohbau
Beton unbewehrt	Notausgang	Höhe Böden
Dämmung	Feuertür	Höhe UHN vorhanden
Lochsteinwand	2. Rettungsweg	Höhe UHN geplant
Erdreich	<b>Abkürzungen</b>	+10 Vermaßung Durchbrüche
Sperrschicht	OK Oberkante	+15 Vermaßung Ausbau
Klebeschicht	UK Unterkante	Baugrenze
Stahl	OKG Oberkante Gelände	Baufinie
Abbruch	RFB Rohfußboden	Achse
Bodendurchbruch (BD)	FFB Fertigfußboden	Schnittlinie
Bodenschlitz (BS)	BRH Bekantungshöhe	Regenwasser / Bestand
Deckendurchbruch (DD)	RR Regenfallrohr	Regenwasser / Bestand
Deckenschlitz (DS)	GR Gurtrohr	Mischwasser / Bestand
Wanddurchbruch (WD)	FBH Fußbodenheizung	Heizungsleitung
Wandschlitz (WS)	RflBoden elektrisch	Zuluft
	mech. be- und entlüftet	Abluft

Gültig für die Rohbauausführung sind nur die Architektenwerkpläne M, 1/50! Änderungen, die die allgemeine Bauausführung betreffen, werden nur in diese Pläne eingetragen. Die Ausführungspläne sind nur gültig in Verbindung mit Statik, Bewehrungsplänen, Wärmeschutznachweis und Baugrunduntersuchung. Bei der Ausführung aller Bauteile einschließlich Heizungsanlage sind die Vorgaben nach ENEV zu beachten. Innerliegende Räume werden mechanisch be- und entlüftet. Ein Bodengleichheit wird ausdrücklich empfohlen. Maße sind vom ausführenden Unternehmen eigenverantwortlich zu prüfen, auch am Bau. Differenzen sind der Bauleitung anzuzeigen. Maße dürfen aus der Zeichnung nicht abgegriffen werden. Alle Brüstungs-, Vorlagen- und Öffnungsmasse beziehen sich auf OKFF. Abmauerungen und Verkleidungen der Installationschächte dürfen erst nach Montage und Abnahme der Haustechnik erstellt werden. Angrenzende Gewerke und bestehende Bauteile sind vor Verunreinigung und Beschädigung zu schützen. Die fertigungstechnisch und bauphysikalisch bestimmenden Angaben zur Konstruktion und Funktion sind vom Unternehmer verantwortlich nachzuprüfen. Ebenso die Übereinstimmung der vom Planer angegebenen Zwangsmaße. Sämtliche sonstigen Unstimmigkeiten sind der Bauleitung unverzüglich mitzuteilen. Der Entwurf ist geistiges Eigentum des Planers und urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen und Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Planerfassers. Bei Mißbrauch bleiben rechtliche Schritte vorbehalten.

G			
F			
E			
D			
C			
B			
A	26.07.2018	Änderungen/Ergänzungen (Aufzug etc.)	st
	18.07.2018	PLAN ERSTELLT	st
INDEX	DATUM	ÄNDERUNGEN/ERGÄNZUNGEN	NAME

ARCHITEKT

**www.borowski-sasse.de**  
**planung & bauleitung**  
 Marktstr. 2, 48431 Rheine, Tel. 05971/899287-0  
 info@borowski-sasse.de Hauptstr. 15, 48477 Hörstel-Dreierwalde, Tel. 05978/9167-0

LAGEPLAN / ÜBERSICHT

PROJEKT **Umbau und Erweiterung der Edith-Stein-Schule**  
 Bühnenstraße 11  
 48431 Rheine

BAUHERR **Stadt Rheine**  
 Klosterstraße 14  
 48431 Rheine

BAUHERR ARCHITEKT

DATUM, UNTERSCHRIFT DATUM, UNTERSCHRIFT

LEISTUNGSPHASE **ENTWURFSPLANUNG**

ZEICHNUNG **63 GRUNDRISS KG + SCHNITT (V2)**

MASSTAB <b>1:100</b>	PLANNR.	BLATT-NR.	INDEX
GEZEICHNET st			
DATUM 18.07.2018	<b>GE0 00 0</b>		
11:02 Stadt Rheine, Edith-Stein-Schule_Genehmigung			

W/B = 504 / 841 (0.50m²) Alplan 2017